

Förderprogramm 2017 für digitale Medien in Forschung, Lehre und Studium

Ausschreibung der Medienkommission des Akademischen Senats

(Frist: **Montag, 13. Februar 2017**, 14 Uhr | <http://gremien.hu-berlin.de/mk>)

1. Zielsetzung

Die Medienkommission des Akademischen Senats unterstützt 2017 mit ihrem Förderprogramm die Zusammenarbeit in Forschung, Lehre und Studium und gibt eine Anschubförderung für einjährige Projekte von Instituten, Fakultäten, Arbeitsgebieten und Zentraleinrichtungen auf diesen aktuellen Schwerpunktfeldern: Offene Bildungsmaterialien und offene Forschungsdaten. Die Medienkommission begrüßt die Zugänglichmachung von freien Inhalten im Sinne der Open Access-Erklärung der Humboldt-Universität (http://edoc.hu-berlin.de/e_info/oa-erklaerung.php). Ein weiteres Schwerpunktfeld unterstützt vernetztes und kollaboratives Arbeiten in Forschung Lehre und Studium. Zur Verbesserung der Nachhaltigkeit der Projektergebnisse, der Verbreitung der Konzepte und zur Weiterentwicklung der zentralen Angebote wird die Kooperation von Instituten und Fakultäten mit zentralen Einrichtungen besonders unterstützt.

Schwerpunkt 1:

Förderung von offenen Bildungsmaterialien (Open Educational Resources – OER)

Die Humboldt-Universität zu Berlin kooperiert aktuell in einem OER-Projekt (OER: Open Educational Resources) mit den Universitäten Köln, Augsburg, Mainz, Düsseldorf und Erlangen-Nürnberg. OER stehen unter einer offenen Lizenz. Diese erlaubt, dass die Lehr- und Lernmaterialien ohne Sorge vor möglichen Urheberrechtsverletzungen mit anderen geteilt und weiterentwickelt werden können. Das Bundesbildungsministerium widmet sich verstärkt offenen Bildungsmaterialien, um ihr Potenzial stärker für Deutschland zu nutzen (<https://www.bmbf.de/de/lernmaterialien-teilen-und-mitgestalten-985.html>). Vorhaben könnten beispielsweise sein: Entwicklung von OER-Szenarien im fachspezifischen Umfeld, Produktion von OER-Materialien, Kooperation bei der Verbreitung von OER-Materialien

Schwerpunkt 2:

Systematischer Aufbau von nachhaltigen Strukturen zur Erfassung, Erschließung und Bereitstellung von offenen Forschungsdaten

Im Rahmen des Förderprogramms können Projektanträge zum Erfassen und Bereitstellen von offenen Forschungsdaten gestellt werden. Vorhaben könnten beispielsweise sein: Pilotlösungen für den Aufbau eines Repositoriums zur Speicherung von Forschungsdaten für ausgewählte Wissenschaftsgebiete, Einsatz von ORCID (Open Researcher and Contributor ID), Machbarkeitsstudien zur Entwicklung von Metadatenschemata für Forschungsdaten, Pilotlösungen für die langfristige Archivierung.

Die Humboldt-Universität zu Berlin unterstützt mit einer gemeinsamen Forschungsdatenmanagement-Initiative von Computer- und Medienservice, Servicezentrum Forschung sowie Universitätsbibliothek und Vizepräsident für Forschung der Universität einzelne Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen sowie Forschungsgruppen, -projekte oder Institute bei der Verwaltung ihrer Forschungsdaten und deren nachhaltiger Sicherung.

Weitere Informationen: <https://www.cms.hu-berlin.de/de/dl/dataman/support/material>

Schwerpunkt 3:

Vernetztes und kollaboratives Arbeiten in Forschung, Lehre und Studium

Es werden Vorhaben unterstützt, die innovative Infrastrukturen für das gemeinschaftliche wissenschaftliche Arbeiten etablieren und die Mobilität fördern. Dies umfasst kleine geschlossene Gruppen ebenso wie öffentliche Communities. Die Projekte sollen sich technisch in die Infrastruktur der HU einfügen und Angebote von CMS und UB nutzen oder sie in einer Zusammenarbeit ausbauen. Vorhaben könnten beispielsweise sein: Entwicklung und Umsetzung von instituts- oder fakultätsweiten e-Learning-Verfahren, curriculare Einbindung von digitalen Medien (neue Betreuungskonzepte, Partizipation aus der Ferne, elektronische Prüfungen u.a.), Szenarien für mobiles Arbeiten, Aufbau von fachbezogenen Communities, Verbesserung der Sichtbarkeit und Zusammenarbeit im Web durch Blogs und Wikis, Weiterentwicklung von plonebasierten Web-Auftritten, Aufbau gemeinsam genutzter Datenbestände und spezifischer Webangebote.

Umfang der Förderung

Im Rahmen des Förderprogramms 2017 kann die Unterstützung durch studentische Hilfskräfte (sHK) beantragt werden. Die personelle Unterstützung umfasst 1 Stelle mit 41 Stunden/Monat pro Projekt bis maximal 30.6.2018 (bitte die Fristen in Punkt 2.3 beachten). Bei bereichsübergreifenden Projekten und besonders hohem innovativen Potential ist auch ein größerer Umfang möglich. Investive Sachmittel können (siehe 2.4) beantragt werden.

2. Anforderungen

2.1 Das Förderprogramm zielt auf **projektartige Vorhaben**, d.h. zeitlich befristete Maßnahmen, deren Ergebnisse bei Eignung in den Regelbetrieb übernommen werden. **Daueraufgaben** können nicht finanziert werden: Der Anschub neuer Vorhaben hat Priorität vor Anschlussanträgen.

2.2 Anträge können von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem **Hochschulbereich** (auch Zentraleinrichtungen, nicht jedoch Charité) eingereicht werden, die die Realisierung von Projekten im Rahmen der oben beschriebenen Grundsätze zum Ziel haben.

2.3 **Personalmittel** sind für sHK vorgesehen und nicht für Werkverträge. Die Personalmittel können für bis zu 12 Monate mit einem Volumen von 41 Stunden/Monat zur Verfügung gestellt werden. Verträge mit sHK beginnen in der Regel am **1.7.2017**.

2.4 Die maximale Fördersumme für **investive Sachmittel** für die Beschaffung von Geräten und Software soll 20.000 Euro nicht überschreiten. Die Ausstattung von Projekten mit gängigen Arbeitsgeräten wie Laptops, Druckern, Beamern oder Kameras wird nicht finanziert. Sachmittel müssen bis zum 15.9.2017 bestellt werden. Reisekosten können nicht übernommen werden, ebensowenig Büro- und Verbrauchsmaterial, Bücher, fachspezifischer Laborbedarf und Messgeräte. Alle anfallenden Folgekosten (Reparaturen, Verbrauchsmaterialien, Software-Updates) sind von der jeweiligen Einrichtung zu tragen.

2.5 Bei mehreren Anträgen aus einer Einrichtung erwartet die Medienkommission eine **Abstimmung** auf Institutsebene, um Synergieeffekte zu nutzen und Prioritäten zu setzen.

2.6 Das beantragte Vorhaben soll mit der gültigen **DV-Konzeption** des Instituts bzw. der Fakultät übereinstimmen oder in einen geeigneten Kontext gestellt werden. Der/die zuständige DV-Beauftragte

muss dies als lokale/r Koordinator/in bestätigen (z.B. per separater Mail).

2.7 Nach Abschluss des Förderzeitraums erwartet die Medienkommission einen **Bericht oder eine öffentliche Präsentation** zu den Ergebnissen und erzielten Verbesserungen. Eine Nachnutzung von Projektergebnissen oder -verfahren soll an der HU grundsätzlich möglich sein.

3. Antragstellung

3.1 Die Medienkommission bittet um Beachtung der **Antragsgliederung** (Punkt 5, s.u.). Insbesondere sind die Projektziele und die Vorgehensweise zur Umsetzung klar zu beschreiben. Anträge sollen jedoch **max. 5 Seiten** umfassen. Anhänge, Literaturverweise u. Ä. sind nicht erforderlich. Beantragte Sach- und Personalmittel müssen in Art und Umfang in einem eindeutig nachvollziehbaren Verhältnis zu diesen Ausführungen stehen.

3.2 Anträge können bis zum **13.2.2017** (14 Uhr) ausschließlich per Mail an die Medienkommission gestellt werden (**cms-office@cms.hu-berlin.de**). Eigenhändige Unterschriften sind nicht erforderlich, bitte schicken Sie keine Dubletten per Post oder Fax. Für Rückfragen zum Förderprogramm steht Herr Uwe Pirr (Tel. 2093-70030, pirr@cms.hu-berlin.de), Leiter der Abteilung Digitale Medien, oder Herr Malte Dreyer (Tel. 2093-70010, dreyer@cms.hu-berlin.de), Direktor des Computer- und Medienservice, zur Verfügung.

3.3 Die Medienkommission empfiehlt Antragstellerinnen und Antragstellern, sich im Vorfeld vom CMS, Abt.: Digitale Medien bei der inhaltlichen und technischen Konzeption ihrer Projekte **beraten** zu lassen (Kontakt: Sabine Helmers, Stefanie Berger, Andreas Vollmer, Tel. 2093-70125 bzw. -70123, mlz@cms.hu-berlin.de).

4. Antragprüfung durch die Medienkommission

4.1 Die Anträge werden von der Medienkommission des Akademischen Senats unter Beteiligung der Kommission für Studium und Lehre geprüft und bewertet. Die **Zusammensetzung** der Kommission und ihrer Arbeitsgruppen ist auf der Website der Medienkommission zu finden (<http://gremien.hu-berlin.de/mk>).

4.2 Die Medienkommission trifft ihre Entscheidungen auf Basis der **eingereichten Anträge**. Sie kann in nur Einzelfällen eine weitergehende schriftliche Erläuterung erbitten. Anträge sind deshalb eindeutig und unter Einbeziehung aller Gesichtspunkte zu formulieren.

5. Antragsgliederung (bitte max. 5 Seiten)

Förderprogramm 2017 für Digitale Medien in Forschung, Lehre und Studium
Ausschreibung der Medienkommission des Akademischen Senats

1. Projektname und -verantwortliche

1.1 Titel/Kurzbezeichnung des beantragten Projekts

1.2 Verantwortliche/r sowie Ansprechpartner/in für die Antragstellung (Dienstanschrift, E-Mail)

1.3 Leiter/in des/r Bereiche, der/die die Projektergebnisse überwiegend nutzen soll/en

2. Projektbeschreibung

2.1 Ziel des beantragten Projekts (Zielgruppe, Einsatzgebiete, ggf. Beschreibung der geplanten Zusammenarbeit und Nutzen für die Einrichtung, Nachhaltigkeit)

2.2 Stand der Technik und eigene Vorarbeiten

2.3 Umsetzung (Vorgehensweise, Arbeitsplan, Personaleinsatz)

2.4 Einordnung in die DV-Konzeption der Einrichtung, Bestätigung durch die/den DV-Beauftragte/n per e-Mail

3. Beantragte Mittel

3.1 Personal (in sHK-Stellen à 41 h/m auf 1 Jahr, keine Kostenangaben in Euro)

3.2 Falls Hard- und Software beantragt wird: Die beantragten Sachmittel müssen den Haushaltsrichtlinien für investive Ausgaben im Bereich IT Technik entsprechen (> 5.000,- Euro, keine Verbrauchsmaterialien usw.